

Berufsfachschule für Kinderpflege -Ki-Prax- Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil

Berufsziel	Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses
Dauer der Ausbildung	2 Jahre (Teilzeitunterricht)
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule Gesundheitliche Eignung ¹ Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. (entsprechend Sprachniveau B2)
Pflichtfächer	<u>Allgemeinbildender Lernbereich:</u> Religionslehre und Religionspädagogik/Ethik und ethische Erziehung, Deutsch und Kommunikation, Englisch, Politik und Gesellschaft, Berufskunde, Rechtskunde <u>Fachtheoretischer Lernbereich:</u> Pädagogik und Psychologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie und Gesundheit <u>Fachpraktischer Lernbereich:</u> Praxis- und Methodenlehre, Medienpädagogik und Professionalisierung, Werkerziehung und Gestaltung, Musik und Musikerziehung, Sport- und Bewegungserziehung, Hauswirtschaftliche Erziehung und Gesundheitserziehung, Sozialpädagogische Praxis
Sozialpädagogische Praxis Praktikum	<u>1. Schuljahr:</u> Drei Tage pro Woche schulischer Unterricht mit 24 Unterrichtseinheiten 12 Stunden pro Woche im Kindergarten/Krippe/Hort, vergütet <u>2. Schuljahr:</u> Drei Tage pro Woche schulischer Unterricht mit 23 Unterrichtseinheiten 12 Stunden pro Woche im Kindergarten/Krippe/Hort, vergütet Bitte beachten Sie, dass Sie für das Praktikum, einen ausreichenden Masernschutz und ein erweitertes Führungszeugnis <u>in der Einrichtung</u> vorlegen müssen! Ansonsten kann das Praktikum nicht angetreten werden.
Weiterbildungsmöglichkeiten	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in• Heilerziehungspfleger/in• Erzieher/in• Ergotherapeut/in
Mit mittlerem Schulabschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik• Besuch der Berufsoberschule

¹Ärztliches Zeugnis, darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein und soll belegen, dass der Bewerber für den gewählten Beruf geeignet ist. **Bitte verwenden Sie hierzu das Formblatt von unserer Homepage zur Vorlage bei Ihrem Arzt.**
Die Bescheinigung nach § 41 Abs.1 JArbSchG für den Arbeitgeber genügt **nicht** als ärztliches Zeugnis für die Berufsfachschule für Kinderpflege.

Förderung:

Gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich. Für den BAföG- Antrag ist das *Landratsamt des Wohnsitzes* zuständig.

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger im „KiPrax-Modell“ ist dem Grunde nach förderfähig nach dem BAföG. Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die gezahlte Ausbildungsvergütung ist allerdings voll auf den Bedarf anzurechnen.

Kosten:

Die Berufsfachschule für Kinderpflege ist staatlich und somit **schulgeldfrei**.

Folgende Kosten entstehen:

- Berufskleidung und Fachliteratur **ca. € 130,00**
- Nahrungszubereitung **ca. € 120,00 pro Jahr** (sh. Homepage unter „Allgemeines“)
(Der Betrag wird jährlich neu festgesetzt und am Schuljahresanfang erhoben).
- Materialausgaben für weiteren Praxisunterricht **ca. € 100,00 pro Jahr**
- Umlage für schulischen Verwendungszweck **€ 42,00 pro Jahr**
- Haftpflichtversicherung **ca. € 5,00 pro Jahr** (sh. Homepage unter „Allgemeines“)
- Lehrfahrten/bzw. Fachvorträge **ca. € 100,00 pro Jahr**

Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 340,00 / Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler/innen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.

Anmeldung/Einschreibung:

Die Einschreibung findet ab Erhalt des Zwischenzeugnisses bis Ende März des jeweiligen Schuljahres statt. Sollten nach diesem Zeitraum noch Kapazitäten frei sein, ist eine spätere Anmeldung in Ausnahmefällen möglich.

Folgende Unterlagen sind einzureichen bzw. mitzubringen:

- Anmeldeblatt
- Motivationsschreiben
- Vertrag mit einem Kooperationspartner der Schule für die Durchführung des Praktikums (Formblatt auf der Homepage)
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (gut lesbare Kopie)
- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule (erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder höherwertiger Schulabschluss als amtlich beglaubigte Abschrift oder Original)
- Zwischenzeugnis (Kopie)
- 1 Lichtbild
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein darf und belegt, dass der Bewerber für den gewählten Beruf (Kinderpfleger/in) geeignet ist (Formblatt auf der Homepage)
- Ausreichend frankierter an Sie adressierter Briefumschlag DIN A4 für die Übersendung der Eintrittsunterlagen
- Bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch ist ein amtliches Führungszeugnis vorzulegen, (hierzu erhalten Sie mit der Zusage einen Antrag und Kostenbefreiung zur Vorlage bei Ihrer Gemeinde).
- Praktikumsnachweise und -beurteilungen wünschenswert

Hinweis: Können die schulischen Vorbildungsnachweise bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden, sind sie spätestens bis **Ende Juli** nachzureichen.

Empfehlung: Zur eigenen Orientierung ist ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, z. B. im Kindergarten, vor der Bewerbung wünschenswert.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr

In den Ferien: siehe Homepage

Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)

Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr

Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern, davon abweichend Praktikumsbeginn!